

Zustimmungserklärung¹ für die Veröffentlichung von Fotos

Quelle: Pfarrbriefservice.de

Warum dieses Formular? In Deutschland hat jeder Fotografierte das Recht, über die Verwendung seines Bildnisses selbst zu entscheiden. Zusätzlich gelten seit 25.5.2018 europaweit einheitliche Datenschutzgesetze, die den Schutz persönlicher Daten regeln, wozu auch Fotografien zählen. Das Formular soll informieren, wofür die Fotoaufnahmen verwendet werden sollen. Und es dient der rechtlichen Absicherung der Veröffentlichung.

1. Ich _____ bin damit einverstanden, dass die von
(Name der fotografierten Person)

_____ angefertigten Fotos von mir in folgenden
(Name des Fotografen) Medien veröffentlicht werden:

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Pfarrbrief gedruckt | <input type="checkbox"/> Pfarrbrief im Internet |
| <input type="checkbox"/> Pfarreihomepage | <input type="checkbox"/> Zeitungen |
| <input type="checkbox"/> Plakate, Flyer | <input type="checkbox"/> _____
(Name des sozialen Netzwerkes) |

2. Der Name des/der Fotografierten darf erwähnt werden in/auf

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Pfarrbrief gedruckt | <input type="checkbox"/> Pfarrbrief im Internet |
| <input type="checkbox"/> Pfarreihomepage | <input type="checkbox"/> Zeitungen |
| <input type="checkbox"/> Plakate, Flyer | <input type="checkbox"/> _____
(Name des sozialen Netzwerkes) |

Nein, der Name darf nicht erwähnt werden.

3. Dies betrifft die

- am _____ erstellten Fotografien.
(Datum)
- im Rahmen von _____ erstellten Fotografien.
(z.B. Name der Veranstaltung, Zeitraum)

4. Die Fotos dürfen zu Berichterstattungszwecken und für die Öffentlichkeitsarbeit veröffentlicht werden.

(Ort, Datum) (Unterschrift der fotografierten Person)

(Ort, Datum) (Unterschrift der Personensorgeberechtigten bei Minderjährigen)

1. Anmerkung:

Die Zustimmungserklärung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Bei Drucksachen ist die Zustimmung nicht widerrufbar, sobald der Druckauftrag erteilt worden ist.

2. **Fotos von öffentlichen Veranstaltungen, die Personen zeigen, dürfen im Bereich der bayerischen Diözesen weiterhin zustimmungsfrei im Pfarrbrief abgedruckt werden. Wie bisher gilt hierbei: Der Bezug des Fotos zur Veranstaltung muss erkennbar sein, es muss zeitnah berichtet werden und es dürfen keine einzelnen Personen im Bildfokus stehen (bzw. durch „Heranzoomen“ eines einzelnen Gottesdienstbesuchers).**